

**Information über Förderungen für Bauvorhaben aus der
AktivRegion
hier: frühestmögliche Antragstellung**

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2015-2020 (auslaufend bis 2023) aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge, Wirtschaft & Innovation (Erneuerungen) , Bildung.

In diesem Jahr wurde hierfür durch das Planungsbüro RegionNord ein Konzept erstellt und dem Ministerium des Landes zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Genehmigung wird frühestens Ende Dezember 2014/Anfang Januar 2015 gerechnet.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Februar/März 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches noch durch ein Ausschreibungsverfahren (Dezember/Januar) ermittelt werden muss.

Moorrege, den 20.11.2014

Margitta Wulff
-FT planen + bauen